

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicola Beer,
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP**

– Drucksache 19/2671 –

Gründung einer Agentur für radikale Innovation

A. Problem

Während zum Beispiel die USA, China und Israel in großem Maße vollkommen neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle entwickeln, hat das deutsche Innovationssystem die besondere Stärke, Innovationen hervorzubringen, die evolutionär auf etablierten Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufbauen. Die deutsche Forschungsförderung hat bisher keine umfassende Kultur des Transfers des aus der Grundlagenerkenntnis gewonnenen Wissens in die Anwendung herausgebildet. Das deutsche Wissenschaftssystem hat einen gravierenden Mangel an Sprunginnovationen sowie an Instrumenten und Mechanismen für diese. Insbesondere an interdisziplinärem Wirken verschiedener Bereiche zur Lösung einer vollkommen neuen Art von Problemen und zur Schaffung von bisher unbekanntem Entwicklungsstufen mangelt es.

B. Lösung

Die Schaffung einer eigenständigen Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen nach dem Modell der US-amerikanischen „Defence Advanced Research Projects Agency“ (DARPA) soll helfen, Deutschland im internationalen Innovationswettbewerb wieder Anschluss finden zu lassen. Die im Koalitionsvertrag festgehaltene „Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ wird nicht genügen, um eine umfassende technologische Innovationsführerschaft zu beanspruchen. Die nach dem Vorbild der DARPA neu zu schaffende Agentur soll in gesellschaftlich relevanten Bereichen ambitionierte, für Privatinvestoren zu risikobehaftete Herausforderungen identifizieren und Innovationen entwickeln. Dabei muss sie in einem hohen Maße von politischer Steuerung, Einflüssen und Kontrolle unabhängig gestellt werden. Nur hierdurch

wird die vorgeschlagene Agentur eine Ergänzung der bestehenden Forschungslandschaft sein können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/2671.

D. Kosten

Das Budget der Agentur soll im ersten Jahr 20 Millionen Euro betragen, nach drei bis fünf Jahren 500 Millionen Euro pro Jahr.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2671 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Manja Schüle
Berichterstellerin

Nicole Höchst
Berichterstellerin

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Dr. Anna Christmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Dr. Manja Schüle, Nicole Höchst, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Petra Sitte und Dr. Anna Christmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2671** in seiner 40. Sitzung am 15. Juni 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Obwohl das deutsche Innovationssystem gut dazu geeignet sei, Innovationen hervorzubringen, die evolutionär auf etablierten Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufbauten, seien es doch die USA, China und Israel, die in verstärktem Maße auch vollkommen neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle entwickelten. International werde Deutschland hierdurch auf einen mittleren Platz verwiesen. In Deutschland fehle es trotz einer vielfältigen Innovations- und Forschungslandschaft an einer umfassenden Kultur, das Wissen von Grundlagenerkenntnis in die Anwendung zu bringen. Hier bestehe ein grundsätzliches Defizit bei der deutschen Forschungsförderung.

Der Mangel an Sprunginnovationen sowie an Instrumenten und Mechanismen zur Sprunginnovation in Deutschland sei bereits von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft im November 2016 festgestellt worden. Weil Sprunginnovationen eine komplett neue Technologie beziehungsweise Idee bezeichneten, entstünden diese vor allem aus interdisziplinärem Wirken verschiedener Bereiche, die auf eine völlig neue Art Probleme lösen beziehungsweise auf eine neue, bisher unbekannte Entwicklungsstufe sprängen. Insbesondere, wenn experimentell agiert werde und neue unerprobte Methoden zur Prototypentwicklung respektive Problemlösung genutzt würden, könnten Sprunginnovationen entstehen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass Sprunginnovationen von etablierten Akteuren in der Regel nicht verfolgt würden, weil ihre Entstehung in inkrementellen Prozessen nicht abbildbar sei. Daher ginge mit dem Erfolg der inkrementellen Innovationen häufig die mangelnde Berücksichtigung radikal neuer Chancen einher. Diese seien aber notwendig, um die strategische Autonomie Deutschlands zu stärken und wichtigen Sektoren eine Führungsrolle zu bescheren.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene „Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (ADIC) werde nicht genügen, um dem Anspruch der Sicherstellung umfassender technologischer Innovationsführerschaft gerecht zu werden. Insbesondere müsse eine Agentur für radikale Innovationen ihren Schwerpunkt auf dem zivilen Sektor haben. Realistischer Weise müsse dabei auch von einer Dual-Use-Forschung ausgegangen werden.

Die DARPA, die 1958 im Zuge des sogenannten Sputnik-Schocks gegründet worden sei, habe maßgebliche Grundlagen bei der Entwicklung neuer Technologien, wie dem Internet, Touch-Screens, Computerchips oder dem Navigationssystem GPS, gelegt. Auch andere westliche Länder wie Großbritannien und die Schweiz hätten mittlerweile solche Institutionen für Sprunginnovationen. Die DARPA verfüge über ein jährliches Budget von ca. 3 Milliarden US-Dollar und beschäftige dabei 220 Mitarbeiter, wovon knapp die Hälfte Programm-Manager seien. Diese würden nur für eine begrenzte Zeit von 3 bis 5 Jahren aus dem Hochschulbereich, der Industrie, dem Wagniskapitalbereich oder der Verwaltung gewonnen und hätten dann die Chance, in dieser zeitlich befristeten Anstellung als Projektmanager technologische Sprünge im jeweiligen Fachgebiet dynamisch, zügig und innerhalb kürzester Zeit voranzutreiben. Dabei sei die Ausschreibung von Wettbewerben ein zentrales Element der DARPA. Im Erfolgsfall ließen sich so zuvor unbekannte Themen, unkonventionelle Denkweisen, frische Forschungsideen für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entwickeln. Dies könne eine Initialzündung für innovative neue Märkte und hohe Umsatzpotentiale sein. Da das Risiko, dass Projekte gänzlich scheiterten oder andere als intendierte Ziele erreichten, extrem hoch sei, finanziere der Staat diesen Ansatz. Für solche Projekte bestehe in Deutschland eine Förderlücke.

Weder Privatinvestoren noch Wagniskapitalgeber könnten dies auffangen, da diese Art von Kapital erst fließe, wenn ein bestimmter Grad an konzeptioneller und kommerzieller Tragfähigkeit erreicht sei, die Wahrscheinlichkeit von Risiken sinke oder aber die Investitionsmittel insgesamt überschaubar seien. Hingegen seien Sprunginnovationen vergleichsweise teuer, die genauen Erkenntnisgewinne daraus betriebswirtschaftlich unbekannt, das Wagnis hoch und eine Rendite nicht einschätzbar. Die Schaffung einer „Agentur für radikale Innovationen“ sei daher ein wesentliches Element zur Stärkung der Innovationskraft der Zukunftsfähigkeit Deutschlands im 21. Jahrhundert. Sie solle dazu dienen, im weltweiten Wettbewerb mit Akteuren aus China, dem Silicon Valley, Israel und anderswo mithalten zu können. Dabei müsse es insbesondere das Ziel sein, dass in den Schlüsseltechnologien wie beispielsweise künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Cybersicherheitstechnologien, Blockchain, Luft- und Raumfahrt, Robotik, aber auch Biotechnologien und neue Werkstoffe weltweit führende Innovationen geschaffen würden.

Für eine öffentliche Institution müsse die Agentur dabei ein außerordentliches Maß an Unabhängigkeit von politischer Steuerung, Einfluss und Kontrolle sowie eine große Freiheit und absolute Flexibilität beim Management ihrer Programme erhalten. Die Programm-Manager müssten frei von Zwängen in einem unternehmerischen Kulturumfeld ihre Ideen sowie ihre Agenda treiben dürfen. Die Bürokratie müsse auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

in Deutschland eine Agentur für radikale Innovation (Sprunginnovation) zu gründen und damit die signifikante Lücke in der bisherigen Innovationslandschaft zu schließen. Die Agentur solle mit ihren Projekten und ihrer Arbeit entscheidende technische und wissenschaftliche Fortschritte erzielen, die eine unmittelbare Transition in radikale Innovation möglich machten.

Die Agentur für radikale Innovation solle u. a. wie folgt aufgestellt sein:

1. Governance

Vorgesehen sei eine Führungs- und Organisationsstruktur, die mit kleinen und fachlich spezialisierten Einheiten in flachen Hierarchiestrukturen arbeite. Zentraler Erfolgsschlüssel der Agentur seien hochqualifizierte Programm-Manager, die technologische Trends und Herausforderungen eigenständig erkennen und vollkommen agil und frei handeln könnten. Beim operativen Geschäft der Agentur, aber auch bei der Steuerung und Überwachung müsse absolute Distanz seitens der Politik gewahrt und der Agentur eine flexible Verwendung ihres Budgets, z. B. durch eine Stiftungslösung, einen Verein oder einer gGmbH, überlassen werden. Die Ernennung der Leitungsebene der Agentur erfolge für eine Dauer von mindestens sechs Jahren auf Vorschlag eines Aufsichtsrates, dem innovationserprobte bzw. disruptionserfahrene Wissenschaftler, Unternehmer und Erfinder angehörten. Hinsichtlich der Mittelvergabe müsse die Agentur über eine weitgehende Unabhängigkeit verfügen und Instrumente wie Innovationswettbewerbe, Forschungszuschüsse, Vergabe von Verträgen sowie die Leitung der Programme eigenverantwortlich einsetzen können.

2. Innovative Wettbewerbe und weitere Instrumente

Die zentrale Säule der Struktur stellten innovative Wettbewerbe dar, welche sich schnell, mit geringem organisatorischem Aufwand und hoher Inzentivierung, aber vergleichsweise günstig umsetzen ließen. Durch geringe administrative Beschränkungen solle ein möglichst großer Kreis an Akteuren zur Teilnahme an Innovationsprozessen gewonnen werden. Scheitern sei dabei ein Indikator für Experimentierfreude, Agilität und Innovationsdrang. Daneben sollten weitere gängige und innovative Instrumente der Prototyp-Entwicklung genutzt werden. Initiatoren wie Gutachter des Wettbewerbs sollten Erfahrungen mit „high risk“-Initiativen besitzen. Im Interesse des Wissens- und Technologietransfers gerade in den Mittelstand sollten insbesondere Multiplikatoren (Technologieberatungen, Industrie- und Handelskammern usw.) eingebunden werden.

3. Vernetzung

Die Agentur sollte so bald wie möglich supranational oder auch im Verbund mit der Wirtschaft, im Sinne einer Public Private Partnership (PPP) ausgebaut und geführt werden. Denkbar wäre in diesem Zuge eine europäische Agentur als Integrationsprojekt einer Gruppe vorangehender EU-Mitgliedstaaten (Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten) unter Einbezug Deutschlands, Frankreichs sowie der skandinavischen Staaten, die auch innovativen Nicht-EU-Staaten wie Norwegen, Schweiz, Israel oder künftig Großbritannien offenstehen sollte.

4. Gewinnung von Wettbewerbsteilnehmern

Die Eintrittsbarrieren müssten so niedrig wie möglich gehalten werden, um das Potenzial bei Innovationswettbewerben bestmöglich auszuschöpfen. Dies ermögliche Innovationen breit zu denken und auch interdisziplinär zu handeln. Auf restriktive Anforderungen jeglicher Art (Rechtsform, Größe oder finanzielle Stabilität der Bewerber) sollte bewusst verzichtet werden. Um die Finanzierungslücke und den Transfer zwischen der Entwicklung eines Demonstrators oder einer Technologie im Rahmen eines Innovationswettbewerbs oder eines aktiv gemanagten Projekts und einer Markteinführung zu schließen, sollte die Agentur auch eine enge Zusammenarbeit mit Wagniskapitalgebern, Verwertungsgesellschaften sowie der Wirtschaft anstreben.

5. Budget

Als Budget der Agentur seien im ersten Jahr 20 Millionen Euro vorgesehen, um Innovationswettbewerbe mit der durchschnittlichen Größenordnung von 500.000 bis zu 2 Millionen Euro zu konzipieren und durchführen zu können. Mittelfristig, innerhalb von drei bis fünf Jahren, sollte der Budgetrahmen auf 500 Millionen Euro pro Jahr für Wettbewerbe verschiedener Größe sowie insbesondere aktiv gemanagte Projekte gesteigert werden. Zusätzlich seien Projekte in der Größenordnung von 3 Millionen bis 30 Millionen Euro zu konzipieren und rund 50 Programm-Manager anzustellen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 7. November 2018 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2671 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der FDP** kritisiert, dass sich die Bundesregierung sehr viel Zeit mit der Einrichtung einer Agentur für Sprunginnovationen gelassen habe. Es sei bereits vor 14 Jahren und acht Monaten durch den DARPA-Wettbewerb sichtbar geworden, was an radikaler Innovation möglich sei. Man frage sich, wie dies nunmehr noch funktionieren könne und was dies über den Zustand des Innovationssystems in Deutschland und über die Frühwarnsensorik des BMBF aussage. Die Fraktion bittet die Bundesregierung zu erklären, warum diese Lücke im Innovationssystem erst nach so langer Zeit entdeckt worden sei und erst jetzt geschlossen werden solle.

Die Fraktion hinterfragt zudem, wie die von der Bundesregierung angekündigte Agentur für Sprunginnovation funktionieren könne, da für die Anlaufphase 2019 bis 2022 eine Finanzierung von 151 Millionen Euro geplant sei. Im Vergleich dazu betrage das Jahresbudget der Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) in den USA für 2018 3,17 Milliarden Euro und für 2019 seien 12 Prozent mehr, also 3,44 Milliarden Euro vorgesehen. Wenn man die USA im Vergleich zu Deutschland in eine Größenordnung von vier zu eins setze, würde das bedeuten, dass 850 Millionen Euro investiert werden müssten, damit Deutschland auch nur annähernd in diesem Bereich mithalten könne. In Frankreich sei ein Innovations- und Industriefonds in Höhe von zehn Milliarden Euro für bahnbrechende Technologien eingerichtet worden.

Als weiteren Punkt führt die FDP-Fraktion an, dass die Bundesministerin bereits in einer Ausschusssitzung am 6. Juni 2018 gesagt habe, dass für die Einrichtung dieser Agentur der Rückhalt des Parlamentes nötig sei. So seien Hochrisiko-Investitionen mit den gängigen Haushaltsregelungen nicht zu vereinbaren. Darüber hinaus habe der Bundesrechnungshof große Bedenken. Dieser wolle eine systematische Analyse der Schwächen im bestehenden Innovationssystem, die die Umsetzung bahnbrechender Innovation bisher gebremst habe, vorgelegt bekommen. Die Prüfer stellten somit – wie auch seine Fraktion – die Frage danach, warum erst jetzt bzw. genau jetzt die Innovations-Agentur gegründet werden solle. Die Fraktion möchte vom anwesenden PStS wissen, wie er mit der Kritik des Bundesrechnungshofes umgehe.

Die Fraktion der FDP ist der Meinung, dass man gute Programm-Manager für diese Agentur für radikale Innovation nicht für ein Gehalt nach „Bundesangestelltentarif“ bekommen könne. Jedoch müsse der Missbrauch von Mitteln ausgeschlossen werden und dafür gebe es einen Aufsichtsrat.

Die Bundesministerin habe auf die Frage, warum man zwei Agenturen für radikale Innovation gründen wolle, erklärt, dass diese verschiedene Ausrichtungen hätten. Es solle eine Agentur für den zivilen Anwendungsbereich und eine für die militärische bzw. sicherheitstechnische Anwendung, hier vor allem Terrorabwehr und Cybersicherheit, geben. Die FDP-Fraktion wisse aufgrund der Erfahrung im Bereich der Luft- und Raumfahrt, dass Spitzentechnologie überwiegend zivil wie militärisch nutzbar sei, Stichwort „Dual-Use“. Zu diesem Thema gebe es den „Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit Sicherheitsrelevanter Forschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Leopoldina, die jüngst einen aktuellen Tätigkeitsbericht vorgelegt hätten. Dieser gehe davon aus, dass das Potenzial von Dual-Use weit über die wissenschaftlichen Disziplinen verteilt sei. Die Fraktion sei der Meinung, man solle die dort vorgelegten Empfehlungen heranziehen, um tragfähige Lösungen zur Bewertung der Nutzung von Sprunginnovation für „Dual Use“ zu finden.

Abschließend geht die Fraktion auf die Pläne der Bundesregierung ein, jemanden an die Spitze der neuen Agentur zu setzen, der bereits fest im etablierten Wissenschaftssystem verankert sei. Sie warnt hiervor, da sich Vertreter des „alten Systems“ als Erneuerer nicht eignen. Die Fraktion führt anschließend Personen aus dem Wissenschaftsbereich auf, die ihrer Meinung nach in den Aufsichtsrat gehörten. Es seien kühne und wagemutige Wissenschaftler und Praktiker, die diese Themen vorantrieben. Abschließend betont sie, dieses Thema weiterhin intensiv verfolgen zu wollen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** stellt zunächst fest, dass Deutschlands Unternehmen nach wie vor hoch innovativ seien und das Markenzeichen „Made in Germany“ weltweit für qualitativ hochwertige und innovative Produkte stehe. Da die Konkurrenz aber immer stärker werde, seien heutige erfolgreiche Produkte keine Garantie für den Markterfolg von morgen. In der heutigen Zeit erfolgten Innovationen in immer kürzeren Zyklen und in einem teils radikalen Wechsel. Aber vor allem werde man durch die digitale Disruption vor ganz neue Herausforderungen gestellt, was sich auch auf die Märkte auswirke. Die Politik habe darauf mit der Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen („ADIC“) reagiert. Die Agentur solle aus einer einheitlichen und konsequenten Anwendungsperspektive heraus hoch innovative Ideen aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu neuen Produkten und Dienstleistungen mit marktveränderndem Potenzial entwickeln, bevor diese von internationalen Wettbewerbern aufgegriffen würden. Die Kernidee dabei sei, dass herausragende Innovationsexpertinnen und -experten aus Wirtschaft und Wissenschaft, die sog. Innovationsmanager, bei der Agentur befristet angestellt würden. Diese sollten große Handlungsspielräume erhalten, um Ideen aus Forschung und Entwicklung in innovative, anwendungsreife Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Zudem solle es Innovationswettbewerbe geben, bei denen gesellschaftlich relevante Herausforderungen definiert würden, die dann durch verschiedene Teams zu bewältigen seien.

Zum Antrag der FDP-Fraktion führt die CDU/CSU-Fraktion aus, dass man das darin aufgeführte Vorhaben bereits im Koalitionsvertrag formuliert habe. Zudem habe man sich mit dem Antrag an Empfehlungen von der Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) orientiert sowie auch an einem Diskussionspapier von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). Die Forderungen würden sich zudem mit den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten vom 29. August 2018 und natürlich auch mit den Zielen der Hightech-Strategie, die am 5. September 2018 beschlossen worden sei, decken. Dabei spiele die Agentur für Sprunginnovation eine wichtige Rolle. Deutschland brauche ein neues Förderinstrument dieser Art, da nur in Deutschland verwertete Sprunginnovationen zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensqualität führen könnten.

Die Fraktion geht im Folgenden auf die Gründe ein, warum sie den Antrag ablehnen müsse: Zum einen sei die Gründung der Agentur vom Bundeskabinett bereits beschlossen worden, womit dieser Impuls nicht mehr benötigt werde. Außerdem gehe das in dem Antrag angesetzte jährliche Budget über das Machbare hinaus. Die vorgeschlagenen 500 Millionen Euro seien zwar aus innovationspolitischer Sicht und auch mit Blick auf den DARPA-Etat wünschenswert. Aber dazu müsse klar festgestellt werden, dass man dies derzeit aus Haushaltsgründen in dieser Größenordnung nicht vertreten könne. Zudem werde auch die kurzfristige Einbindung bzw. Beteiligung der Wirtschaft kritisch betrachtet. Denn zumindest für die CDU/CSU-Fraktion sei der geplante Einsatz der Agentur für Sprunginnovation mit einer möglichst großen Freiheit auch von ökonomischen Zwängen bzw. kurzfristigen Gewinninteressen verbunden. Darüber hinaus würden derzeit von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Fraktionen Details der Agentur für die Gründung ausgearbeitet. Daher schlage man vor, dass man sich auch in der künftigen Debatte an den Eckpunkten orientiere.

Eingehend auf das Hauptargument, dass die Agentur 15 Jahre zu spät gegründet werde, werde eingeräumt, dass der Vorwurf nicht ganz falsch sei. Die Fraktion sei jedoch der Meinung, man solle nicht zurückschauen. Stattdessen sei wichtig, dass man das Vorhaben nunmehr gestartet habe und es der gemeinsame Wille sei, diese Agentur zum Erfolg zu bringen. Dabei könnten zwar Konzepte anderer Länder als Vorbild dienen, man könne aber nicht alles eins zu eins übernehmen. Man habe sich während der Delegationsreise in den USA auch mit dem Thema DARPA beschäftigt. Von daher sei der Antrag in der Sache richtig und decke sich auch weitgehend mit den Zielen der Koalition. Grundsätzlich betrachte man die Offenheit aller Fraktionen gegenüber diesem neuen Instrument als positiv.

Es seien noch Detailfragen zu klären. Dies betreffe die Frage nach der flexiblen Mittelbereitstellung, der Überjährigkeit sowie der Deckungsfähigkeit. Zudem gebe es noch Fragen zur Rekrutierung der Innovationsmanager und wieviel Gestaltungsspielraum sie haben sollten, wie man die Innovationswettbewerbe gestalten und die Agentur nachher evaluieren solle. Darüber hinaus sei auch die Frage interessant, wie die Agentur in einem europäischen Kontext aufgestellt werden könne bis hin zur Schaffung einer europäischen Agentur.

Die CDU/CSU-Fraktion stellt abschließend fest, man habe den Mut gehabt, diese Agentur zu gründen, und den politischen Willen, ihr auch den notwendigen gestalterischen Freiraum zu geben. Sie werde finanziell über zehn Jahre mit einer Milliarde Euro ausgestattet. Auch wenn natürlich drei Milliarden besser gewesen wären, sei dies eine ordentliche Summe für den Anfang. Die Fraktion gehe davon aus, dass es im Laufe der Zeit auch möglich sein werde, die Summe aufzustocken, wenn man erste Erfolge sehen könne und Vertrauen in dieses für Deutschland völlig neue Modell zu verzeichnen sei. Deshalb solle der Ausschuss das Vorhaben auch im Parlament mit Nachdruck vertreten und zu einem Erfolg führen. Es gebe sicherlich in den Fraktionen und vor allem auch bei den Haushältern noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten. Anstatt über das vermeintlich Versäumte und die Fehler zu klagen, sollte sich vor allem die FDP-Fraktion konstruktiv daran beteiligen, dass es zukünftig besser gemacht werde. Es brauche mehr Ermutigung, dass die Forscher in Deutschland bleiben wollten. Wichtig sei, dass diese Agentur nun auch engagiert umgesetzt und für den Standort Deutschland geworben werde.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass die Fraktion der FDP in ihrem Antrag die Schaffung einer eigenständigen Agentur zur Förderung von Sprunginnovation nach dem Modell der DARPA fordere. Die DARPA sei eine Behörde des Verteidigungsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika, die Forschungsprojekte für die Streitkräfte der Vereinigten Staaten und auch die Weltraumprojekte durchführe. Die Forderungen des Antrags bezögen sich auf den Koalitionsvertrag, in der die Gründung einer Agentur für Sprunginnovation in der Cybersicherheit und für Schlüsseltechnologien beschlossen worden sei. Diese deutsche Agentur solle nach dem Willen der Bundesregierung an das Verteidigungs- und Innenministerium angegliedert werden. Die Fraktion der AfD teilt die Einschätzung der FDP-Fraktion, dass dies nicht ausreiche. Folgerichtig werde eine Agentur gefordert, die über ein außerordentliches Maß an Unabhängigkeit von politischer Steuerung, Einflüssen und Kontrolle verfüge. Vor diesem Hintergrund sollte dieses Gremium auch vom Bundespräsidenten ernannt werden.

Die Fraktion der AfD erklärt, die Fraktion der FDP gehe davon aus, dass bahnbrechende Innovationen – wie das Internet, GPS oder SpaceX, autonomes Fahren und Spracherkennungssoftware – den USA eine strategische Autonomie und eine wirtschaftliche Führungsrolle in der Welt ermöglicht hätten. Die Einschätzung, dass in Deutschland die Freiheit von Forschung und Lehre schon längst nicht mehr selbstverständlich sei, bewerte die Fraktion der AfD als richtig. Es sei unter anderem bei der Energie-, Endlager- und Geoforschung eine Eingrenzung der Forschung festzustellen. Aus diesem Grund könnte nach Ansicht der Fraktion der AfD der Antrag unterstützt werden.

Man wolle dazu konstruktiv und ergänzend Folgendes vorschlagen: Die Agentur für radikale Innovationen solle in den Rang einer nationalen Forschungs- und Innovationsfördergesellschaft gestellt und allein dem Bundespräsidenten unterstellt werden. Diese Agentur müsse über einen eigenständigen Haushalt mit einer kritischen Masse von mindestens 1,2 Milliarden Euro pro Jahr verfügen. Zudem sei man der Meinung, dass die Agentur die Möglichkeit erhalten solle, sich mit Hochschul- und außeruniversitären Forschungen zu vernetzen.

Als Hauptkritikpunkt des Antrags betrachte man jedoch, dass sich die Gesellschaften der USA und Deutschlands in vielerlei Hinsicht nicht gut vergleichen ließen. Man könne die Einrichtung nicht eins zu eins umsetzen, ohne wesentliche Merkmale zu verändern, ansonsten wäre das Risiko des Scheiterns zu groß. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass Deutschland seit langer Zeit von vielen als primär gründungsfeindliches Land, gerade im Bereich der Risikoinnovationstechnologien, gesehen werde. Aus dieser Sicht heraus könne ihre Fraktion dem Antrag nicht

zustimmen, denn es fehle noch die „Fokusverschiebung“. Hinzu komme, dass man die Argumente hinsichtlich des Budgets zunehmend als unehrlich empfinde. Wenn man sich anschauere, wofür und für wen in Deutschland Gelder im Milliardenbereich zur Verfügung stünden, stelle sich die Bundesregierung ein „Armutzeugnis“ aus, wenn sie hier einen derartigen Fokus setze. Abschließend stellt die Fraktion der AfD fest, dass in dem Antrag der Fraktion der FDP zwar die richtigen Fragen und Weichen gestellt würden, es aber noch einige Punkte im „Feintuning“ zu klären gebe.

Die **SPD-Fraktion** bemerkt zunächst kritisch, dass sich die Fraktion der FDP die „Balkonszene“ im November des letzten Jahres hätte sparen können. Stattdessen hätte sie in die Regierung einsteigen und so bereits Eckpunkte dazu erarbeiten können. Zur Frage, warum seit 15 Jahren nichts passiert sei, stellt sie fest, dass damals auch die FDP in der Regierung gewesen sei und durchaus etwas im Bereich der radikalen Sprunginnovation hätte vorlegen können. Grundsätzlich sei man sich bei dem Thema einig und die SPD-Fraktion stehe mittlerweile dem Vorhaben für eine Agentur für Sprunginnovation sehr positiv gegenüber. Allerdings gehe ihr die Forderung, dass man wieder den Anschluss im internationalen Innovationswettbewerb finden müsse, zu weit, da dies nicht der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands entspreche. Man müsse aber festhalten, dass es durchaus Schwächen bei den disruptiven Innovationen und bei den Ausgründungen gegeben habe. Deshalb werde nunmehr diese Agentur entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag eingerichtet.

Die Fraktion führt aus, dass der Antrag insgesamt einem „acatech-Papier“ entspreche. Sie habe dazu eine andere Position und werde deshalb den Antrag ablehnen: Zum einen werde eine Agentur mit größtmöglicher Distanz zur politischen Steuerung gefordert. Hier sei es aber wichtig, dass das Parlament ein Mitspracherecht habe und die Rechte des Parlamentes gewahrt würden. Überdies werde in dem Antrag gefordert, „Kontrolleure“ zu etablieren und dafür die Kompetenzen des Bundesrechnungshofes einzugrenzen. Die Fraktion sei der Meinung, dass öffentlich finanzierte Einrichtungen auch gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich seien. Zudem sei in dem Antrag enthalten, dass die Wirtschaft umgehend mit in die Agentur einbezogen werden solle. Dies sei als einseitige Public-private-Partnership (PPP) zu verstehen. Die Position der SPD-Fraktion sei dazu, dass man auch andere institutionelle Alternativen im Blick haben müsse. Man müsse sich auch fragen, wie mit möglichen Erfolgen der Agentur umgegangen werde, wer diese dann vermarkte und ob es hierbei Möglichkeiten gebe, dass Gewinne in die Agentur für die Neuauflage anderer Projekte zurückfließen könnten. Diese Fragen müsse man klären. Ein Punkt würde dabei eindeutig nicht akzeptiert: Eine Vergemeinschaftung des Risikos und eine einseitige Privatisierung des Erfolges.

Die Fraktion erklärt, dass entsprechend ihres Innovationsverständnisses das Wohl der Menschen etwas zu kurz komme. Man folge in dem Antrag einem sehr engen Innovationsbegriff, der nur auf die Wirtschaft rekurriere, aber keine sozialen Innovationen beinhalte. Darüber müsse noch diskutiert werden, wobei eine Lösung nur auf der nationalen Ebene nicht ausreiche. Stattdessen müsse dem Problem in Europa verstärkt grenzüberschreitend nachgegangen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt einleitend, dass es neben dem Antrag auch einen Beschluss der Bundesregierung gebe. Sie will sich in ihrem Beitrag vor allem auf die Positionierung der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Sprungagentur beziehen und dazu auch Fragen an die Bundesregierung richten. In dem Bericht werde bei dem Punkt „Ziele und grundsätzliche Ausrichtung der Initiative zur Förderung von Sprunginnovationen“ unter anderem davon gesprochen, dass es um ein komplementäres Konzept gehen solle. Die Fraktion wolle sich diesem Thema nicht grundsätzlich verschließen und sich deshalb zunächst anschauen, welche tatsächlichen Effekte eine solche Konstruktion mit sich brächten. Wenn es sich dabei um ein komplementäres Konzept handle, müsse sichergestellt werden, dass es nicht zu Lasten anderer bewährter Förderinstrumente gehe. Hierbei denke sie beispielsweise an das themenoffene Zentrale Investitionsprogramm Mittelstand (ZIM), deren Kooperationsprojekte von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) betreut würden, und an andere Programmlinien, die in den Ministerien zum Teil thematisch angelegt seien. Die Bundesregierung plane zudem in der nächsten Zeit, die steuerliche Forschungsförderung zu regeln bzw. einen entsprechenden Entwurf in den Bundestag einzubringen. Durch die Gründung der Agentur werde die Förderlandschaft bereits zusätzlich vergrößert und man müsse genau hinschauen, welche Ziele tatsächlich erreicht würden. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte eine solche Agentur grundsätzlich, wenn man diese als ein zusätzliches Element betrachte.

Die Fraktion führt weiter aus, dass sie sich hinsichtlich der Frage nach dem Umgang mit Wagniskapital, wie in dem Papier der Bundesregierung erwähnt, den Ausführungen der SPD-Fraktion insgesamt anschließen könne.

Hierbei würde es sich schon teilweise um ein „ausgelagertes Element von Wagniskapital“ handeln, welches steuerfinanziert stattfindet. Deshalb werde zu Recht sowohl von Seiten der Bundesregierung und des Parlamentes thematisiert, wie man mit den Risiken bei einem Scheitern umgehen solle. „High risk – high gain“ würde am Ende bedeuten, dass man ein volles Risiko eingehe. Deshalb halte die Fraktion es durchaus als denkbar, einen „revolvierenden Fonds“ einzurichten, wodurch eine Partizipation der Gesellschaft am Erfolg möglich sei. Sie bittet die Bundesregierung um eine Erklärung, warum diese sich für die Rechtsform einer GmbH entschieden habe. Denn selbst in dem Antrag der Fraktion der FDP werde von einer Stiftung, von der Möglichkeit eines Vereines oder zumindest von einer gGmbH gesprochen.

Zum Thema „Dual-Use“ erklärt die Fraktion DIE LINKE., sie sei der Meinung, dass man bei der Absicht einer zivilen Ausrichtung bleiben solle. Hierbei bedürfe es eines Monitorings im Verfahren, bezogen auf die Anwendung. Für die Steuerung seien der geplante Aufsichtsrat und Vorstand zuständig. Denn die Kontrolle gehöre mit zum Kerngeschäft. Hinsichtlich der Haushaltsmittel, die für eine Laufzeit bis 2022 eingestellt werden sollten, plädiere die Fraktion dafür, Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen. Das solle verhindern, dass das Parlament, wie bei manch anderen Förderlinien, noch prüfen müsse, ob die angekündigten Ziele auch im Haushalt verankert würden.

Die Fraktion DIE LINKE. greift anschließend das Thema der sozialen Innovationen auf, welche innerhalb der öffentlichen Verwaltung, der staatlichen Strukturen und der Hochschulen benötigt würden. Dieses Thema dürfe man in diesem Kontext nicht vergessen. Zudem spricht sie die Transformationsforschung an. Dabei gehe das Innovationsverständnis der Fraktion DIE LINKE. weiter als das des Antrages der FDP-Fraktion und teilweise auch als das des Papiers der Bundesregierung. Die Fraktion DIE LINKE. fordere ausdrücklich, dass die Gemeinwohlorientierung, die sozialen, ökologischen und transformatorischen Bereiche gestärkt werden sollten.

Abschließend möchte sie zum Antrag der Fraktion der FDP noch Folgendes kritisch anmerken: Es werde dort unter anderem erwähnt, dass – wie auch von der Bundesregierung geplant – die Akteure in den Leitungsebenen dieser Agentur befristet eingestellt werden sollten, was man im deutschen Fördersystem, bezogen auf Hochschulen, kaum kenne. Sie widerspricht dieser Feststellung und weist ausdrücklich darauf hin, dass man gerade an den Hochschulen befristete Beschäftigungen kenne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußert sich zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion, da dieser Gegenstand der Beratung sei. Sie schließe sich teilweise den Aussagen der anderen Fraktionen an und sehe es ebenso, dass der eingebrachte Vorschlag dem acatech-Vorschlag entspreche. Daher könnten sich viele hinter diese Grundrichtung stellen. So sei es auch das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Innovationslücke zu schließen. Jedoch halte sie den Antrag nicht für sehr innovativ. Sie könne auch den Vorwurf nicht verstehen, dass man dies bereits seit ca. 15 Jahren hätte in die Wege leiten müssen, denn die FDP sei zu der Zeit an der Regierung beteiligt gewesen. Aber dieses Zurückblicken helfe keinem wirklich weiter. Außerdem sei die Kritik, dass alle Beteiligten im Wissenschaftssystem und der Regierung zu behäbig gewesen seien und deswegen nichts passiert sei, nicht sehr konstruktiv. Insofern sei es das Anliegen, dass man sich nunmehr konkret anhand der Eckpunkte der Bundesregierung anschau, wie man vorankommen könne. Ziel sei, diese Sprunginnovation oder bahnbrechende Innovation in Deutschland als Förderlinie zu bekommen. Man begrüße es grundsätzlich, dass die Regierung sich dem Thema angenommen habe.

Die Fraktion erklärt, sie wolle dazu einige konkrete Vorschläge, auch hinsichtlich des Zeitplans, vorbringen. Zuvor wolle sie noch kurz auf die Aussage der Fraktion der AfD eingehen, die vorgeschlagen habe, dass der Bundespräsident der Agentur vorangestellt werden solle. Dies sei ein interessanter Vorschlag, aber für sie nicht sehr fachadäquat. Man sei der Meinung, wenn es eine „innovationsfeindliche Kraft“ in Deutschland gebe, dann sei das die AfD, welche internationale Spitzenkräfte eher abschrecken würde, in dieses Land zu kommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert nachfolgend ihre Position. Sie wolle vor allem die bahnbrechenden Innovationen und einen Aspekt, der in dieser Diskussionsrunde noch nicht so stark vertreten gewesen sei, ins Zentrum stellen: Die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich. Denn auch die EU würde nunmehr mit dem European Innovation Council einen konkreten Vorschlag machen, wie sie im Rahmen des neuen Finanzrahmens mit einer hohen Summe solche bahnbrechenden Innovationen fördern möchte. Sie fragt die Regierung dazu konkret, wie sie diese Gründung dahingehend unterstützen wolle, dass auf europäischer Ebene ausreichende Mittel zur Verfügung stünden. Das seien durchaus Verhandlungen, in denen auch die Nationalstaaten eine Rolle spielten. Des Weiteren erkundigt sie sich, inwieweit die Komplementarität der nationalen Sprunginnovations-

agentur zu verstehen sei und ob dies bedeute, dass die Nationalstaaten teilweise nicht wollten, dass auf europäischer Ebene das Gleiche passiere wie in dieser Sprunginnovationsagentur. Man sei der Meinung, dass dies sehr schädlich sei, da letztlich die europäische Ebene international mitspielen könne. Wenn jedoch jeder Nationalstaat versuche, immer alle Spitzenkräfte zu gewinnen, dann werde innerhalb Europas unnötiger Wettbewerb veranstaltet, obwohl man sich eigentlich global gut aufstellen müsse. Die Fraktion würde es begrüßen, diesbezüglich etwas von der Bundesregierung zu hören, zumal auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich von Anfang an angedacht worden sei. Dazu will sie gerne wissen, warum die Bundesregierung wieder davon abrücke bzw. das auf die lange Bank schiebe. Sie habe von Arbeitsgruppen erfahren, die zunächst zum Ausloten gegründet worden seien, wann man eventuell mit Frankreich zusammenarbeiten könne. Es höre sich nicht so an, als würde das schon die nächsten Jahre passieren.

Der zweite Punkt, den die Fraktion als sehr wichtig erachte, sei eine klare Ausrichtung auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Das vermisse man sowohl im Eckpunkte-Papier als auch im FDP-Vorschlag. Sozialökologische Innovationen kämen nicht vor. Dies seien jedoch die drängenden Probleme, die man habe. Deshalb stellt sie die Frage an die Bundesregierung, wie diese sicherstellen wolle, dass gerade Themen wie der Klimawandel, das Artensterben oder Plastik in den Meeren bei den „Challenges“ eine Rolle spielten, die diese Agentur voranbrächten. Hinsichtlich der Frage nach der Freiheit der Agentur habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die grundsätzliche Haltung, dass diese vor allem unabhängig von Ressortprinzipien sein müsse. Denn es würde keinen Sinn machen, wenn am Ende das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darüber stritten, welches Thema nunmehr unter welcher Federführung zu behandeln sei. Hier wolle sie wissen, wie die Bundesregierung eine eigenständige Agentur gewährleiste, in der ministerielle Vorgaben nicht vorherrschend seien.

Abschließend wirft die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage nach einem konkreten Zeitplan auf. Es interessiere sie, wann man mit einem fertigen Konzept sowie einem Start der Agentur rechnen könne und in welcher Weise das Parlament noch einmal aktiv einbezogen werden solle. Denn auch von Seiten der Bundesministerin sei immer betont worden, dass man für so einen großen Schritt die Unterstützung des Parlamentes benötige. Das gelte insbesondere für haushaltsrechtliche Fragen, die noch mal vom Bundesrechnungshof thematisiert worden seien. Sie fragt ferner, in welcher Weise auch die Wissenschaft, die Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Akteure bei der Gründung dieser Agentur mit eingebunden würden. Das sei wohl bislang nicht passiert. Die Fraktion sehe dies auch als ein Versäumnis an, da es viele spannende, auch private Initiativen gebe. Die „Joint European Disruptive Initiative“ (JEDI) sei eine deutsch-französische Initiative, die sich bereits gegründet habe. Sie könne nicht nachvollziehen, warum dieser Input nicht dazu genommen werde.

Die **Bundesregierung** geht zunächst auf die Frage der FDP-Fraktion ein, warum man die Agentur erst zum jetzigen Zeitpunkt gründe. Diese Frage könne man bei jedem Projekt und bei jeder Diskussion stellen. Da man die Vergangenheit nicht mehr verändern könne, wolle die Bundesregierung ihre Zeit nicht damit verschwenden, was man wann hätte tun können. Stattdessen versuche sie, ihre Kräfte darauf zu konzentrieren, was sie aktuell für die Gestaltung der Zukunft tun könne. Wenn man jedoch den Vorwurf formuliere, seit 2004 sei da zu wenig geschehen, dann müssten sich das alle politisch Verantwortlichen, die seither in der Regierung gewesen seien, selbst fragen. Aus Sicht der Bundesregierung habe sich in Deutschland seit 2004 vieles in Bezug auf die Themen Forschungslandschaft, Gründungen sowie auch zum Wagniskapital verändert. Wenn man den heutigen Status mit dem des Jahres 2004 vergleiche, sei man in vielen Bereichen deutlich besser aufgestellt. Das BMBF habe die für den Bereich Forschung, Innovation und Bildung aktivierten Mittel verdoppelt. Dies sei deutlich mehr als das Wachstum des Bundeshaushaltes insgesamt, welcher sich nicht ganz verdoppelt habe. Er sei der Meinung, dass sich in den Zahlen auch eine Priorisierung erkennen lasse.

Die Bundesregierung verneint die Absicht, das vorhandene System ersetzen zu wollen. Man habe ein funktionierendes Forschungs- sowie Innovationssystem und im Rahmen der Grundlagenforschung viele Innovationen in der „Pipeline“. Das eigentliche Problem sei die Frage, ob man das, was an hoch innovativen Ideen entwickelt worden sei, auch im Sinne von Wertschöpfung in den deutschen – und möglicherweise weltweiten – Markt hineinbringen könne. An der Stelle sei ein Mangel zu verzeichnen, sodass man das bestehende System um ein weiteres Element ergänzen wolle. Dieses Element solle dafür sorgen, dass vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung in Wertschöpfung umgesetzt werden könnten.

Im Folgenden greift die Bundesregierung die einzelnen an sie gestellten Fragen zusammenhängend auf. Zur Frage, ob sozial-ökologische Themen vorgegeben würden, merkt sie an, dass aus ihrer Sicht die Arbeit der Agentur

themen-, disziplin- und technologieoffen sein solle. Der Grund sei hierfür, dass Sprunginnovationen gerade an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Themenfeldern, Disziplinen und Technologien entstünden. Wenn etwas technologieoffen gemacht werde, könne man nicht an einigen Stellen etwas Besonderes haben oder aber etwas herausnehmen wollen. Deshalb mache die Bundesregierung diesbezüglich keine Vorgaben. Aber der Wunsch sei, dass aus der Agentur heraus ein „Ideenscouting“ stattfinde und folglich untersucht werde, welche Ideen tatsächlich zu einer Sprunginnovation führen könnten. Man müsse dann überlegen, wie man solche Ideen befördern könne und zu dem schon erwähnten Transfer komme. Die Regierung schließe nicht aus, auch eine bahnbrechende Idee aus dem gesellschaftlichen Bereich mit aufzunehmen. Man setze jedoch nicht von vornherein politische Prioritäten.

Man habe nicht die Absicht, dass die Agentur nunmehr selbst der Wagniskapitalgeber werde. Vielmehr gebe es die Vorstellung, dass die Agentur demjenigen mit der entsprechenden Idee helfe, Zugang zum Wagniskapital zu finden. Dies sei auch ein Hinweis auf die Frage, welche Finanzausstattung man in der Agentur brauche. Wenn man dort selbst Wagniskapitalgeber werden wollte, bräuhete man eine andere Finanzausstattung. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie im vorletzten Jahr bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen neuen Venture-Capital-Fond geschaffen habe. Demnach gebe es durchaus Möglichkeiten, dass eine Agentur dann bei Bedarf auf vorhandene Instrumente zugreifen könne.

Hinsichtlich des Zeitplans teilt die Bundesregierung mit, dass sie die Absicht habe, im ersten Quartal des nächsten Jahres die Gründung der Agentur durchzuführen. Gemeinsam mit dem BMWi wolle man im nächsten Jahr die ersten Pilotinnovationswettbewerbe starten. Deshalb gehe man davon aus, im übernächsten Jahr die ersten Förderungen zu haben. Man müsse die Entwicklung jedoch abwarten. Über Prognosen könne man erst zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss diskutieren.

Die Frage nach der Finanzierung habe die Bundesregierung etwas irritiert. Sie ist der Meinung, dass der Deutsche Bundestag finanz- und haushaltspolitisch einen gewaltigen Schritt tue, da dieser die Kontrolle aufgebe. Vor dem Hintergrund dieser möglichen Entscheidung verstehe die Bundesregierung das Argument nicht, sie solle sich aus dieser Agentur komplett herausnehmen. Denn wenn sie das täte, würde das Steuergeld in eine Institution gegeben, ohne dass irgendeine Kontrolle des Gebers noch stattfände. Sie frage sich, falls es – was er nicht hoffe – in einigen Jahren zu Fehlentwicklungen kommen sollte, wie dann die Frage zum Umgang mit den Steuergeldern beantwortet werde. Es sei äußerst verantwortungsbewusst, bei der Aufstellung der Agentur zwar keine dominierende Rolle der Politik zu beabsichtigen, gleichzeitig aber eine Verantwortung der Politik durch eine Kontrolle durch das BMWi und das BMBF zu erzeugen, um darauf zu achten, was mit dem Geld in der Agentur geschehe. Dieser Verantwortung müsse man nachkommen, und deshalb würden diese beiden Häuser für die Bundesrepublik Deutschland als GmbH-Gesellschafter auftreten. Überdies habe man die Intention, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) in den Aufsichtsrat zu gehen. Der Aufsichtsrat solle aber nicht nur aus Vertretern dieser drei Häuser bestehen, da dies mit Blick auf die Innovationen möglicherweise nicht sachgerecht sei. Stattdessen wolle man auch Menschen aus der Wissenschaft und der Wirtschaft einbeziehen. Zudem sei geplant, zwei Geschäftsführer einzustellen – einen für den kaufmännischen Bereich und einen, der sich um das Thema Innovation kümmere. Hier gebe es zwei unterschiedliche Anliegen, die man verfolgen müsse, um dem Anspruch, den die Politik haben sollte, gerecht zu werden.

Die Agentur werde durch einen Beleihungsakt ermächtigt, quasi hoheitlich handeln zu können. Damit könne sie dann auch Zuwendungsbescheide erstellen. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass das Modell geeignet sein könne, um einerseits möglichst viel Freiheitsgrade über die Rechtsform der GmbH zu haben. Auf der anderen Seite könne sie weiterhin dafür sorgen, Förderung durchzuführen und diese auch im Rahmen der Agentur umzusetzen.

Des Weiteren bestätigte sie, dass zwei Agenturen gegründet werden sollten: Einmal die Agentur für Cybersicherheit, die vornehmlich im Bereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ansässig sei, und des Weiteren die Agentur für Sprunginnovationen, die bei dem BMWi und dem BMBF angesiedelt sei. Die Agentur für Sprunginnovationen orientiere sich im Wesentlichen auf den zivilen Bereich. Bei der Agentur für Cybersicherheit gehe es um die Bedarfsdeckung des Staates im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit.

Mit Blick auf Europa gibt die Bundesregierung den Hinweis, dass man beim Aufbau der Agentur darauf achten müsse, dass dem Beihilferecht entsprochen werde. Sie sei nicht der Meinung, dass man einen nationalen Allein-

gang mache. Man habe sehr wohl die Absicht, mit Frankreich zu koordinieren. Wenn innerhalb des neuen Rahmenprogrammes für Forschung und Innovation die Idee der Kommission umgesetzt würde, hätte man auch auf europäischer Ebene eine Initiative, die man mit der nationalen Agentur für Sprunginnovation koordinieren könne. Wenn man selbst nicht über die Ressourcen verfüge, sei es illusorisch zu sagen, dass man dann die europäischen Instrumente nutzen könne. Denn um dort vernünftig mitzumachen, müsse man auch national ein entsprechendes Instrument zur Verfügung haben.

Berlin, den 7. November 2018

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Manja Schüle
Berichterstellerin

Nicole Höchst
Berichterstellerin

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Dr. Anna Christmann
Berichterstellerin

